



Der Exekutivausschuß

Zl. 371

30/10/2006

An die Heimatortsgemeinden des Bezirks Hermannstadt

Sehr geehrte Damen und Herrn,
liebe Brüder und Schwestern!

Wir dürfen Sie recht herzlich im Namen des evangelischen Kirchenbezirks Hermannstadt grüßen! Unser Gruß geht an die Vorstandsmitglieder und Verantwortungsträger der HOG`s aber genau so auch an alle erreichbaren Landsleute.

Mit dem Eintritt Rumäniens in die Europäische Union beginnt ein neues Kapitel der Geschichte Siebenbürgens. Damit verringert sich noch einmal der Abstand zwischen Siebenbürger Landsleuten in der alten und der neuen Heimat. Mit immer besserem Ausbau der Kommunikation werden auch die Reisezeiten immer kürzer. Das merken wir in den Gemeinden besonders in der Ferienzeit, wenn so manches Haus wieder belebt ist, welches sonst leer steht. Deswegen sieht der evangelische Kirchenbezirk Hermannstadt die HOG`s als immer wichtigere Partner des kirchlichen Lebens vorort.

Deswegen halten wir es für sehr notwendig einige Beziehungsebenen offiziell anzusprechen. Es sind: Verwaltung der Gemeinden, Ziele, Mitgliedschaft, Förderung und Information.

1. Verwaltung

Es ist für alle wichtig zu wissen wie die Verantwortlichkeiten bei der Verwaltung der Häuser, Kirchen und Grundstücke der Gemeinden ausgeübt wird. Die Kirchenordnung kennt zwei Formen der Gemeinde, und zwar die eigenständige Gemeinde und die Diasporagemeinden. Leider haben wir sehr wenig eigenständige Gemeinden in dem Kirchenbezirk Hermannstadt. Es sind lediglich Hermanstadt, Heltau, Michelsberg, Neppendorf und Agnetheln. In diesen Gemeinden hat die Gemeindevertretung die Verantwortung der Verwaltung. In allen anderen Gemeinden ,von Abtsdorf bis Zied, liegt die Entscheidungsverantwortung beim Bezirkskonsistorium, da es Diasporagemeinden sind. Dieses kann seine Verantwortung direkt oder durch Vertretung ausüben. Die Kirchenräte vor Ort haben nur Initiativfunktion, das heißt sie dürfen Vorschläge machen aber grundsätzlich nicht selber entscheiden. Konkret gesagt, das Vermögen der Gemeinde gehört nicht den Mitgliedern sondern der Kirche. Selbstverständlich ist das Bezirkskonsistorium jeweils daran interessiert in Übereinstimmung mit den Kirchenräten zu entscheiden!

Unter 21 Seelen haben die Gemeinden auch keinen Kurator und Kirchenrat mehr sondern lediglich eine Ansprechperson welche die Interessen der Kirche am Ort vertritt.

Wir unterscheiden deutlich zwischen juridischem und moralischem Recht. Neben den Kirchenmitgliedern am Ort haben auch Sie, die ausgewanderten Brüder und Schwestern ein moralisches Recht auf Kirche, Friedhof, Pfarrhaus und das andere Erbe der Vorfahren. An diesem moralischen Recht wollen wir nicht vorbeigehen. Wir werden genötigt sein Pfarrhäuser zu verkaufen und zu vermieten, Friedhöfe weiterzugeben und Kirchen zu verpachten, da wir keine Kraft haben in allen Gemeinden alles zu erhalten. Darum fragen wir zuerst bei Ihnen an: Wenn Sie Interesse an der Übernahme von Pfarrhaus, oder Kirche,



Evangelisches Bezirkskonsistorium A.B. Hermannstadt

Consistoriul Districtual Evanghelic C.A. Sibiu

P-ța Huet nr. 4 Ro - 550182 Sibiu/Hermannstadt
Tel./Fax: 0269/210533 office@bkh.ekh.ro www.bkh.ekh.ro

oder Friedhof oder einer anderen Liegenschaft in der Gemeinde haben, bitte melden Sie es bei uns bis 15. März 2007 an. Wir können dann einen entsprechenden Miet-, Pacht,- oder Überlassungsvertrag machen, der aus dem moralischen Recht ein juridisches Recht macht. Damit helfen Sie aber auch mit administrative Verantwortung zu tragen. Die Liegenschaften die von Ihnen nicht angefordert werden, werden wir dann nach bestem Wissen und Gewissen – zum Wohle unserer Kirche – verwalten.

2. Ziele

Die Ziele der Arbeit des Bezirkskonsistoriums sind natürlich vielfältig. Auf alle können wir nicht eingehen. Aber in dem Kontext der Verwaltung ist eines wichtig: Es ist unser Ziel regionale Verantwortung zu schaffen und damit regionale Gemeindeverbände zu bilden. Es ist unmöglich alle 56 Gemeinden unseres Bezirks gleichermaßen zu betreuen. Manche zählen gar keine Mitglieder mehr, manche eins, fünf oder zehn. Auf Dauer wird dieses die einzige Chance sein, dass stärkere Gemeinden sich um schwächere mitkümmern, damit möglichst viel lebensfähig bleibt. Diese Bildung der Regionen ist erst am Anfang, aber steht als eine Zielsetzung, die bei allen unsern Entscheidungen mitbedacht wird.

3. Mitgliedschaft

Es ist laut unserer Kirchenordnung möglich, dass ausgewanderte Gemeindeglieder wieder Mitglieder der lokalen Gemeinde werden. Dazu gibt es zwei Formen. Zuerst ist es die normale (volle) Mitgliedschaft, die auch evangelische Christen ohne rumänischem Pass beantragen können. Diese kann allerdings nur erteilt werden, wenn man mindestens das halbe Jahr in Siebenbürgen lebt. Und dann ist es die Mitgliedschaft im Sonderstatus, die jeder erlangen kann. Unsere Kirche hat mit der Evangelischen Kirche aus Deutschland abgemacht, dass auch doppelte Mitgliedschaft möglich ist. Sie können also auch Kirchenmitglied in der alten als auch in der neuen Heimat sein. In diesem Falle kann allerdings das passive und aktive Wahlrecht nicht ausgeübt werden, d.h. keiner der weniger als ein halbes Jahr in der Gemeinde wohnt kann Kurator werden, oder auch seine Stimme bei der Kuratorwahl abgeben. Die Aufnahme in die Gemeinde beschließt in den Diasporagemeinden mit über 21 Seelen der Kirchenrat, in Gemeinden unter 21 Seelen ist es Aufgabe des Bezirkskonsistoriums die Aufnahme durchzuführen. Sie sind also in jeder Form als Träger in unseren Gemeinden willkommen!

4. Förderung und Information

Es ist wichtig, dass wenn Sie Initiative in den Gemeinden ergreifen, sich mit uns absprechen, damit Doppelungen vermieden werden und wir zusammenarbeiten können. Das gilt sowohl für Entlohnung von Friedhofspflegern, als auch Führung von Gästehäusern oder Reparaturarbeiten an Kirchen und Burgen. Das Bezirkskonsistorium will auf keinen Fall Spendengeld von HOG's für seine eigenen Zwecke verwenden. Es will lediglich mithelfen, dass den Menschen vor Ort geholfen wird und das Erbe der Vergangenheit erhalten bleibt. Und das ist, denken wir, unser gemeinsames Ziel. Auch unsererseits wollen wir über alles informieren was geschieht und auch auf direkte Anfragen antworten. Sie können über www.bkh.ekh.ro sich regelmäßig informieren welches unsere Schwerpunkte sind und über office@bkh.ekh.ro schnell und sicher Antworten auf jedwelche Fragen erhalten.

Wir wünschen Ihnen und auch uns eine gute gemeinsame Zukunft.

Dechant
Dozent Dr. Stefan Cosoroaba

Bezirkskirchenkurator
Prof. Friedrich Philippi